

## Ä1 FLINTA Rat

Antragsteller\*in: Vorstand KV Göttingen (dort beschlossen am 31.10.25 mit einem FLINTA\*-Anteil von 66%)

## Redaktionelle Änderung

Da es sich um das zweithöchste beschlussfassende Gremium handeln soll, empfehlen wir dieses in §4 Organe mit auszunehmen:

### §4 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind:

1. die Landesmitgliederversammlung als oberstes Organ,
2. der FLINTA\*-Rat,
3. der Landesvorstand,
4. die Landesarbeitskreise.

Nur bei Aufnahme in diesen Paragrafen ist ein FLINTA\*-Rat als Gremium antragsberechtigt bei einer LMV. Da die Relevanz des Gremiums und die Positionierung innerhalb der Struktur klar werden, handelt es sich unserer Meinung nach um eine berechtigte redaktionelle Änderung des §4.

## Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 13 bis 14:

4. Der F\*R kann sowohl in Präsenz, wie auch online tagen. Mindestens einmal jährlich sollte aber im Jahr muss der F\*R stattfinden, dabei ist eine Präsenzveranstaltung stattfinden einer online stattfindenden vorzuziehen.

In Zeile 17 einfügen:

6. Beschlussfähig ist der F\*R wenn frist- und formgerecht eingeladen wurde und mindestens 10 FLINTA\*-Personen anwesend sind. Davon dürfen maximal die Hälfte der anwesenden FLINTA\*-Personen im Landesvorstand sein.  
Der F\*R kann entweder vom Landesvorstand einberufen werden, oder von mindestens 10 FLINTA\*-Personen aus mindestens 3 verschiedenen Kreisverbänden.  
Antragsberechtigt an den F\*R ist jedes Mitglied des F\*R, als Einzelperson oder in Gruppen, das Team für Frauenförderung und Geschlechterstrategie nach §8b der Satzung, sowie der Landesvorstand als Organ der Grünen Jugend Niedersachsen.  
Die Beschlüsse des F\*R sind zu protokollieren. Das Protokoll samt den Beschlüssen ist allen Mitgliedern der Grünen Jugend Niedersachsen innerhalb von vier Wochen nach Tagung des F\*R zugänglich zu machen.

## Begründung

Wir begrüßen ausdrücklich die Überlegung, dieses Gremium für die Grüne Jugend Niedersachsen zu schaffen. Als zweithöchstes Gremium des Verbandes erleichtert es FLINTAS\* Positionen aus Betroffenenperspektive abzustimmen. Daher ist es uns ein Anliegen, dass dieses Gremium in der

Satzung ausreichend spezifiziert wird. Der vorliegende Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag soll die Rahmenbedingungen des FLINTA\*-Rats (F\*R) konkretisieren und für Mitglieder dieses Gremiums schneller und verständlicher anwendbar machen. Der F\*R soll vielseitige FLINTA\*-Perspektiven einbinden. Daher ist es erforderlich, dass ausreichend FLINTA\*-Personen aus dem Verband anwesend sind und sich diese aus verschiedenen Kreisverbänden zusammensetzen. Die Ergebnisse aus dem F\*R sind für alle Menschen im Landesverband gültig. Daher sollten auch alle Menschen im Landesverband informiert werden müssen.

Es ist zudem ratsam, den F\*R unter §4 als eigenes Organ zu spezifizieren, damit der F\*R als Gremium auf einer Landesmitgliederversammlung nach §5(4) antragsberechtigt ist.